

HartzIV – Zumutungen, mitten aus dem Leben

- 1.) Ein arbeitsloser AlgII-Empfänger erhält über 3 Monate sein monatliches Unterhaltsgeld um 30% gekürzt, weil er sich bei der Vorstellung für einen "1-Euro-Job" um 20 Minuten verspätete. Er gab an, der Bus sei an diesem Morgen um 2 Minuten zu früh gekommen. Da seine Telefonkarte kein Guthaben mehr hatte und er über kein Geld mehr verfügte, habe er bei der Einsatzstelle nicht anrufen können. Mit dem erforderlichen Fußweg habe er sich um 20 Minuten verspätet. Die Arge lehnte die Einwände als unwesentlich ab und verhängte eine Kürzung über 3 Monate.
- 2.) Ein obdachloser AlgII-Empfänger erhielt in seiner Eingliederungsvereinbarung die Auflage, wochentäglich die Wärmestube des Caritas zu besuchen und dort täglich ein warmes Mittagessen einzunehmen. Verstöße werden zwingend mit einer 3-monatigen Kürzung des Arbeitslosengelds II geahndet.
- 3.) Ein 45-jähriger Familienvater mit schwerst-behinderter Frau und behindertem Sohn ist seit Jahren arbeitslos. Seine Frau bekommt 746 Euro Vollerwerbsunfähigkeitsrente. Wegen ihrer Behinderung braucht sie ein Krankenzimmer, teure nicht verschreibungspflichtige Medikamente sowie ein behindertengerechtes Auto. Beim Arbeitslosengeld II (ALG II) werden die hohen Krankheitskosten nicht anerkannt. Die Frau soll mit einem Großteil ihrer Rente die Familie ernähren. Die Familie erhält jetzt 373 Euro ALG II. Der Frau fehlt jetzt das Geld für Arztfahrten und Medikamente. Der erhöhte Wohnflächenbedarf für einen Rollstuhl wird nicht anerkannt (nach DIN 20 qm). Die Familie soll jetzt in eine kleinere Wohnung ziehen.
- 4.) Eine fünfköpfige Familie wird aufgefordert, sich eine neue Wohnung zu suchen. Denn seitdem der Vater Arbeitslosengeld II (ALG II) bezieht, werden nur die Kosten der Wohnungen ersetzt, die unterhalb einer vom Sozialamt festgelegten Mietobergrenze liegen. Für eine fünfköpfige Familie liegt sie in der betreffenden Stadt bei 409,50 Euro. Dieser Satz wurde seit 1997 nicht mehr angepasst. Seit Monaten sucht die Familie verzweifelt nach einer Wohnung. 5-Zimmer-Wohnungen werden kaum angeboten und schon gar nicht für diesen Preis. Nach Mitteilung des Sozialamtsleiters liegen 20% der AlgII-Bezieher mit ihrer Miete über dem dort gültigen, aber veralteten Höchstsatz. Die Familie muss sechs Monate nach der Aufforderung mit einer Kürzung des Mietzuschusses rechnen, das heißt, sie muss sich die Mehrkosten der Wohnung aus den dürftigen ALG II-Leistungen vom Mund absparen. Wenn sie das nicht kann, muss sie mit Kündigung und dem Verlust der Wohnung rechnen.
- 5.) Eine Frau bekommt ALG II-Leistungen abgelehnt, weil sie unverheiratet mit einem Mann mit Arbeitseinkommen (980 Euro netto) zusammenlebt. Von der Krankenkasse wird die "Gemeinschaft" aber nicht als Familie anerkannt. Damit ist sie ohne Krankenversicherung. Den Beitrag von 125 Euro plus Rentenversicherung mit 78 Euro kann sie aber nicht bezahlen. Sie ist krank und sollte dringend zum Arzt.
- 6.) Einem jungen Familienvater wurden Bezüge nach ALG-II vollständig verweigert. Grund: Er hat eine in 20 Jahren fällige Lebensversicherung. Diese soll er auflösen und vorerst davon leben. Erst wenn dieses Geld aufgebraucht ist, kann er Unterstützung bekommen. Die Agentur für Arbeit geht nicht auf den Einwand ein, dass dadurch seine Altersversorgung in Frage gestellt ist. Er löst unter großem finanziellem Verlust die Lebensversicherung auf. Da das Geld erst in zwei Monaten ausbezahlt werden kann, lebt die dreiköpfige Familie ein Vierteljahr völlig ungesichert – ohne Geld für Miete und Lebensunterhalt. Wer von ALG II leben muss, kann kaum etwas für seine Absicherung im Alter tun. Ein Jahr ALG II-Bezüge ergibt einen Rentenanspruch von 4,30 Euro monatlich, nach zehn Jahren 43 Euro.
- 7.) Ein Familienvater, 45 J. hat lange Jahre als Monteur von Einbauküchen in Akkordmontage gearbeitet und wurde dort betriebsbedingt 1998 mit einigen hundert Kollegen entlassen. Der hochqualifizierte Mann (Fleischer, Küchenmonteur, Busfahrer, gute PC-Kenntnisse) soll jetzt einen 1-Euro-Job in einer Werkstatt für Behinderte für einfache Montagearbeiten machen. Der Mann sieht keinen Sinn darin, vom gelernten Monteur zum Montagehelfer "qualifiziert" zu werden. Die Familie braucht dringend neues Heizöl, die Arge will aber nur eine monatliche Heizpauschale von 18 Euro bezahlen. Für diesen Betrag fährt kein Lieferant an.

- 8.) Therapie verstellt durch HartzIV-Wirrwarr: Ein junger Drogenabhängiger in U-Haft kann vom Richter aus sofort auf Therapie gehen, im neuen Zuständigkeitswirrwarr ist aber niemand für eine Kostenzusage zuständig. LVA lehnt ab wegen mangelnder Versicherungszeiten. Das Landratsamt E. (bisheriger Wohnort) leitet den Antrag an das JOBCENTER R., den künftigen Therapieort weiter. Die nehmen nicht an und schicken die Sache unbearbeitet zurück. Parallel wurde der Antrag an das Jobcenter des bisherigen Wohnorts geschickt. Grosser Erfolg: dieses Job Center bewilligt ALGII mit 1 € mtl. plus Krankenvers., damit dann die AOK die Therapie zahlen soll. Jetzt lehnt die AOK (nach landesweit abgestimmtem Beschluß) die Zuständigkeit ab, weil der Mann in der Haft freie Heilfürsorge genieße und deshalb keinen Versicherungsschutz brauche. Wie soll es jetzt weiter gehen? Der junge Mann resigniert: "der Richter meint, ich müsse unbedingt eine Therapie machen, aber kein Amt fühlt sich zuständig. Muss ich jetzt im Knast verschimmeln? "

8.6.05 Frieder Claus, Diakonisches Werk Württemberg, Referat Wohnungslosenhilfe und Armut